

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0 Fax 07681 404 179 Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

8.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr Montag bis Freitag

ısätzlich telefonisch erreichba Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr 8.00 - 18.00 Uhr 1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel, 07681 19433

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 - 15.30 Uhr 8.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Telefon 07681 477 99 90

Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Telefon 07681 97 63 Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de Dienstag, Donnerstag Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Siensbach

Telefon 07681 88 01

siensbach@stadt-waldkirch.de

18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Telefon 0162 288 42 08

Mail: ortsvorsteher-suggental Montag 18.00 - 20.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5 Telefon 07681 408 90

Technische Betriebe

Telefon 07681 474 35 10 Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20 Mail: info@tbw-waldkirch.de

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung) Fabrikstraße 15 Telefon 07681 477 88 90 Störung: Tel. 07681 493 99 95 Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Emmendingen, 10.12.2020

Amtsgericht Emmendingen

Terminsbestimmung:

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 09.02.2021	08:30 Uhr	Steinhalle	Steinhalle, Steinstraße 1 79312 Emmendingen

öffentlich versteigert werden

Grundbucheintragung:

etragen im Grundbuch von Gutach

Ę.	Gemarkung	Flur- stück	Wirtschaftsart und Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Gutach im Breisgau	52/7	Verkehrsfläche	Landstraße	168	780 BV-Nr. 5
2	Gutach	52/9	Gebäude- und	Landstraße	2.235	780 B\/-Nr 7

Lfd. Nr. 1
Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen).

Erschließungsweg <u>Verkehrswert:</u> 30.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Unbebautes Grundstück. Gemischte Baufläche, teilweise Außenbereich

Verkehrswert: 85.000,00 €

Weitere Informationen in einigen Tagen unter www.versteigerungspool.de
Der Versteigerungsvermerk ist am 11.09.2017 in das Grundbuch eingetragen

Aufforderung: Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvaus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Verstein

aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Verselsgreungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Insolvenzverwalter widerspricht, gläubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteillung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Ertellung des Zuschlags die Auffrebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeitstügen, wigegenfaller für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des Versteigerungserlös an die Stelle des Versteigerungserlös and der Stelle der Versteigerungserlös and der Stelle des Versteigerungserlös and der Stelle des Versteigerungserlös and der Stelle der Versteigerungserlös and der Stelle der Versteigerungserlös and der Stelle der Versteigerungserlös and der Versteigerungser

versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinwells, Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befinedigung aus dem Grundstück bezwecknehen Rechtsverfolgung mit der die Befinedigung aus dem Grundstück bezwecknehen Rechtsverfolgung mit der gebenspruchten Renges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erkläften. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Gestandstastelle zu engemeidel, eweit sie sich aus dem Zwengwerstei-gerungsantrag ergeben. Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungsatermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Emmendingen – Vollstreckungsgericht –

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Für das Kalenderjahr 2021 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer vorbehaltlich der Erteilung anders lautender schriftlicher Grundsteuerbescheide (z. B. bei Änderung des Grundsteuerhebesatzes ge-mäß § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz oder Änderung des Grundsteuermessbescheides) in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Grundsteuerpflichtige, die keinen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2021 erhalten, haben im Jahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderiahr 2020 zu entrichten. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides ergeben würden.

Zahlungsaufforderung Für diejenigen Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Basislastschriftverfahren beteiligen, werden die Grundsteuerraten zu den Fälligkeitszeitpunkten abgebucht. Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2021 entsprechend den im zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid bzw. bei Neu- und Änderungsveranlagungen später festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten zu entrichten

Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2021 bzw. für Jahreszah-

Abweichend hiervon sind Kleinbeträge wie folgt fällig:

 Iahresbeträge unter fünf Euro, sind von der Grundsteuerpflicht befreit 2. Am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser fünfzehn Euro nicht

3. Am 15. Februar und 15. August zu ie einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Waldkirch, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch erhoben werden.

Allgemeines

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Die Entlastung von der Grundsteuer erfolgt erst nach der Verarbeitung des vom Finanzamt eingegangenen Messbescheides durch die Stadt Waldkirch bzw. Erlass eines Grundsteuerbescheides. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin, hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.

Waldkirch den 10 12 2020

INFORMATIONEN

Immer gut informiert! | WZO



SITZUNGEN DER GREMIEN

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Öffnungszeiten der Einrichtungen der Stadt Waldkirch

über die Feiertage

Die Verwaltung der Stadt Waldkirch und die Ortsverwaltungen sind ab Montag, 21. Dezember, bis einschließlich Samstag, 2. Januar, für den Publiku verkehr geschlossen. Die Samstagsöffnung des Bürgerservices verschiebt sich damit auf Samstag, 9. Januar. Im oben genannten Zeitraum können keine persönlichen Termine wahrgenommen werden. Im Notfall ist die ist die Stadtverwaltung über die Zentrale (Telefon 07681 / 4040) bis Mittwoch, 23. Dezember erreichbar.

Ab Montag, 4. Januar, können Termine wieder telefonisch mit allen Dienststellen vereinbart werden, ab Donnerstag, 7. Januar, steht auf der Internetseite der Stadt Waldkirch außerdem ein Kalender mit der Möglichkeit online einen Termin zu reservieren, zur Verfügung. Die üblichen Notdienste der Technischen Betriebe Waldkirch sind unter den

bekannten Telefonnummern zu erreichen. Die Wohnungswirtschaft ist in der Zeit von Montag, 28. Dezember, bis Mitt-

woch, 30. Dezember, ebenfalls unter den bekannten Rufnummern im Rahmen eines Notdienstes zu erreichen. Über Weihnachten und Silvester steht ein Anrufbeantworter bereit, auf dem auf die Notdienstpläne in den jeweiligen Objekten hingewiesen wird. Die Mediathek bleibt von Donnerstag, 24. Dezember, bis einschließlich Sams-

tag, 2. Januar, komplett geschlossen. Im Sinne der bestmöglichen Reduzierung der Kontakte ist die Mediathek Waldkirch aktuell für den Publikumsverkeh geschlossen. Telefonisch sind die Mitarbeiterinnen momentan zu den "regulären Öffnungszeiten" unter Telefonnummer 07681 / 24147 oder per E-Mail an info@mediathek-waldkirch.de von Montag bis Freitag, oben genannte Schließzeiten ausgenommen, erreichbar. Für die Rückgabe von Medien kann auch weiterhin der Briefkasten im Eingangsbereich der Mediathek genutzt werden (dicke Bücher, Spiele oder Toniefiguren/-Boxen passen jedoch leider nicht durch den Briefkastenschlitz). Bitte erkundigen Sie sich auf der Internetseite der Mediathek unter www.mediathek-waldkirch.de über Änderungen. Die Städtische Musikschule bietet von Mittwoch, 16. Dezember, bis Dienstag, 22. Dezember, Online-Unterricht an. Kein Unterricht findet für die Fächer Früherziehung, Klanggarten, Instrumentenkiste und die Schul-AGs statt.

Das Rote Haus ist von Montag, 21. Dezember, bis Montag, 10. Januar, geschlossen. Die Sprechzeiten im Bürgertreff entfallen ab Freitag, 18. Dezember, bis einschließlich Montag, 11. Januar. Das Elztalmuseum bleibt bis Freitag, 15. Ja-

Telefonkontakte für städtische Dienstleistungen

Aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Verwaltung generell die Vereinbarung eines Termins erforderlich. Bitte wenden Sie sich dafür an den entsprechenden Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin. Die Stadtverwaltung bittet außerdem darum, nur in dringenden Fällen, das heißt, wenn eine persönliche Anwesenheit unumgänglich ist, das Rathaus oder die Ortsverwaltungen aufzusuchen.

Für eine Dienstleistung im Bereich Bürgerservice (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 / 404104. Für einen Termin in der Ortsverwaltung Kollnau (Rathausplatz 1) ist eine

Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681 47 79 99 12. Für einen Termin in der **Ortsverwaltung Buchholz (Am Drescheschopf 1)** ist eine Anmeldung erforderlich unter der Telefonnummer 07681/9763.

Für einen Termin im Standesamt (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung für

Fortsetzung Amtsblatt auf Seite 4

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de



Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag 13.00 - 17.00 Uhr

Museumscafé ist derzeit geschlossen Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30 info@elztalmuseum.de www.elztalmuseum.de

Mediathek Waldkirch

Montag, Dienstag und

und 15.00 - 18.00 Uhr 10.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr ag 10.00 - 13.00 Uhr Freitag und Samstag 10.00 -Schlettstadtallee 9, Tel. 2 41 47 info@mediathek-waldkirch.de

's Bad ||||||||||||

Das Bad ist bis auf Weiteres

Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30 schwimmbad@stadt-waldkirch.de Waldkirch www.schwimmbad-waldkirch.de



Sprechzeiten: Montag bis Freitag nach Vereinbarur Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57



9 00 - 16 30 Uhr

Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27



Öffnungszeiten: 17.00 - 21.00 Uhr und ieden zweiten Freitag 18.00 - 22.00 Uhr nach Voranmeldung

Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09 hausderjugend@abs.stadt-wald

Zutritt nach individueller Absprach

Merklinstraße 19, Tel. 55 70



Rettungszentrum Lange Str. 118, 79183 Waldkirch Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0 Notruf Feuerwehr 112

Feuerwehr Waldkirch info@feuerwehr-waldkirch.de www.feuerwehr-waldkirch.de

Personen mit den Nachnamen mit den Anfangsbuchstaben von A bis L unter der Telefonnummer 07681 / 404136 erforderlich; für Personen mit den Anfangsbuchstaben von M bis Z unter der Telefonnummer 404 135. Ausschlag gebend ist der Nachname des Mannes. Wir bitten Sie um Verständnis, dass nur die ieweils zuständige Sachbearbeiterin Auskunft über die ieweiligen Sachstände geben kann.

Für einen Termin im Bereich "soziale Leistungen" (Gartenstraße 5) ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07681 / 404148 oder 404146 erforder

Für einen Termin im Bereich "Senioren, Integration, Inklusion" (Gartenstra ße 5) ist eine Anmeldung unter Telefon 07681 / 404311, 404239, 404149 oder

Für einen Termin im Bereich "Kinderbetreuung und Ganztagesbetreuung ir Schulen" (Gartenstraße 5) ist eine Anmeldung unter Telefon 07681 / 404236 oder 404306 erforderlich.

Für einen Termin im Bereich "Bauordnung" (Marktplatz 1-5) ist eine Anmel dung erforderlich unter Telefon 07681 / 404182.

Für einen Termin im Bereich "Gaststätten und Gewerbe" (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07681 / 404201 oder 404113. Für einen Termin im Bereich "Grundstücks- und Sportverwaltung" (Marktplatz 1-5) ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07681 / 404162.

Verlegung der Wochenmärkte

Aufgrund des Feiertags am Samstag, 26, Dezember, finden die Wochenmärkte in der Kernstadt und im Stadtteil Kollnau bereits am vorhergehenden Donnerstag, 24. Dezember, parallel statt, Der Wochenmarkt am Mittwoch, 23. De zember, entfällt nicht. Der Wochenmarkt im Stadtteil Kollnau wird wegen des Feiertags "Neujahr" am Freitag, 1. Januar, auf den 31. Dezember vorverlegt.

Toiletten am Rathausplatz bleiben geschlossen

Aufgrund von wiederholter Sachbeschädigung bleiben die Toiletten am Rathausplatz im Stadtteil Kollnau bis auf Weiteres geschlossen. Eine Ausnahme ist der Freitagvormittag während der Marktzeit.



Information, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM GENERATIONENBÜRO

Das Generationenbijro im Rathausinnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen. Zu den Beratungszeiten ist das Generationenbüro auch unter der Telefonnummer 07681 404 232 zu erreichen. Die Postanschrift lautet Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.

AGJ Obdachlosenberatung

Freitag von 9 bis 12.30 Uh

Arbeiterwohlfahrt Waldkirch e.V.

Sozialrechtsberatung jeden 1. Dienstag im Monat von 11 bis 13 Uhr nach Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 22666.

BDH Bundesverband Rehabilitation

Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr sozialrechtliche und sozialmedizinische Beratung für Mitglieder und Interessierte oder Telefon 07681 / 2091789 -

auch außerhalb der Sprechzeiten.

Am Donnerstag, 24. und Donnerstag, 31. Dezember, findet keine Beratung statt. Ersatztermine sind Montag, 21. und Montag, 28. Dezember, 17.30 bis 19 Uhr

Caritas LK Emmendingen/Flüchtlingsberatung

Montag von 8 bis 12 Uhr und Dienstag von 15 - 19 Uhr nach Terminvereinbarung unter Telefon 07681 / 49465-44 oder - 43 oder -42. Deutscher Kinderschutzbund/Ortsverein Waldkirch e.V.

Donnerstag von II bis 12 Uhr Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Von Mittwoch, 23. Dezember, bis einschließlich Sonntag, 10. Januar, ist das Büro des Kinderschutzbundes geschlossen – es findet keine Bera tung statt.

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinde rung (EUTB)/Lebenshilfe KV Emmendingen e.V. Kostenfreie Beratung freitags von 13.30 bis 16 Uhr nach Vereinbarung unter

der Telefonnummer 07641 / 93341203. Beratung auch in Emmendingen, Herbolzheim, Endingen und Elzach bei: EUTB Diakonisches Werk Emmendingen, Telefon 07641 / 9185-13 oder -16 (Herr Hensel, Frau Funk); EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V., Telefon 07641 / 96212-65 (Frau Thiemann)

Von Montag, 21. Dezember, bis Sonntag, 3. Januar, finden keine Beratungen in Waldkirch statt.

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

rung montags 12 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung unter Telefon 07641 / 4513095.

Der Pflegestützpunkt ist eine von den Pflege- und Krankenkassen sowie vom Landratsamt Emmendingen getragene Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte im Landkreis Emmendingen. Die Beratung ist trägerunabhängig, neutral, allumfassend und kostenlos.

Am Montag, 4. Januar, findet keine Beratung statt.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Wochenzeitungen am Oberrhein
Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42,
79312 Emmendingen, Tel. (0 76 4I) 93 80-0
redaktion@elztaeler-wochenbericht.de
anzeigen@elztaeler-wochenbericht.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

REDAKTIONSLEITUNG: Dr. Bernd Neumeister

ERSCHEINUNGSWEISE: donnerstags AUFLAGE: 20.820 Exemplare

DRUCK UND VERSAND: Freiburger Druck GmbH & Co. KG

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Ge-nehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandtes Text-und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreis-liste Nr. 16 vom 1. Januar 2020.



Wir gratulieren ■ Waldkirch

18. Dezember: Suleika Lindl (75). 20. Dezember: Dieter Bergmann

(75).

■ Kollnau

19. Dezember: Wolfgang Goecke (80): Sahino Lofoco (70)

20. Dezember: Manfred Stromberg (70).

23. Dezember: Albert Haberstroh

(80). ■ Buchholz

18. Dezember: Ursula Meier (70). 20. Dezember: Erna Rieß (85).

■ Siensbach 19. Dezember: Friedrich Schon

hardt (70).

Sozialverband VdK

Derzeit keine Sozialrechtsberatung vor Ort. Telefonische erreichen Sie den VdK jedoch unter Telefon 0761 / 504490.

Sozialverband VdK/ Ortsverband Waldkirch Allgemeine Beratung jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 07681 / 9856. Stadtseniorenrat Waldkirch e.V.

Beratung für Seniorinnen und Senioren Mittwoch von 10 bis 12 Uhr voch, 23. und Mittwoch, 30. Dezember, außerd uar, findet keine Beratung statt.

Stadtseniorenrat Waldkirch e.V. "SSR digital"

fotreff/EDV-Kurs jeden 2. Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr.



Gelbe Säcke und Papiertonnen werden einen Tag früher abgeholt

Wegen der Weihnachtszeit erfolgen Verlegungen bei der Müllabfuhr. Die Abholung der Gelben Säcke wird um einen Tag vorverlegt und erfolgt in Waldkirch bereits am Mittwoch, 23. Dezember. Auch die Leerung der Papiertonnen wird um einen Abfuhrtag vorverlegt wie folgt: Samstag, 19. Dezember in Buchholz, Siensbach und Suggental. Montag, 21. Dezember in Kollnau und am Dienstag, 22. Dezember im Stadtgebiet Waldkirch (Kernstadt). Die Verleingen sind auch im Abfallkalender aufgeführt.

Sonderöffnung der Recyclinghöfe am 30. Dezember 2020

Die Recyclinghöfe und Grünschnittplätze sind auch im Lockdown weiterhin geöffnet und damit am Freitag, 18. Dezember und Samstag, 19. Dezember, zu den regulären Öffnungszeiten. An Heiligabend (24. Dezember), an den auf das Wochenende fallenden Weihnachtsfeiertagen sowie an Silvester und Neujahr bleiben die Recyclinghöfe und Grünschnittplätze geschlossen. We-gen der Weihnachtszeit bietet die Abfallwirtschaft jedoch am Mittwoch, 30. Dezember, eine Sonderöffnung aller Recyclinghöfe an, sie sind an diesem Tag von 13 bis 17 Uhr geöffnet. Die Grünschnittplätze bleiben jedoch geschlossen - mit Ausnahme des Grünschnittplatzes in Emmendingen, nur dieser Platz ist am Mittwoch, 30. Dezember, von 13 bis 17 Uhr geöffnet. Im neuen Jahr haben alle Recyclinghöfe und Grünschnittplätze am Samstag, 2. Januar, zu den üblichen Zeiten geöffnet. Auf allen Plätzen gelten die Corona-Hygie neregeln, also Mund- und Nasenschutz und Abstandhalten.

Kreismedienzentrum macht Weihnachtspause

zember, bis einschließlich Freitag, 8. Januar, geschlossen. Ab Montag, 11. Januar, hat es zu den gewohnten Zeiten wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, freitags von 8 bis 13 Uhr.

Kreisseniorennost ist da

Die neue Ausgabe der "Kreisseniorenpost" ist da. Sie wird vom Kreisseniorenrat des Landkreises und der Altenhilfekoordination (ehemaliges Seniorenbüro) des Landratsamtes gemeinsam herausgegeben. Das Heft enthält Informationen für die ältere Generation, aber auch Rätsel, Kurzgeschichten und Rezepte. Die Kreis-Senioren-Post ist an den Infotheken des Landratsamtes im Hauptgebäude und im Haus am Festplatz, bei den Rathäusern und in den Senioreneinrichtungen des Landkreises kostenlos erhält-

Landratsamt zwischen den Jahren geöffnet

Landratsamt Emmendingen ist an den Arbeitstagen zwischen Weih nachten und Neujahr sowie auch in der ersten Januarwoche zu den üblichen Tagen und Zeiten geöffnet. Dies gilt auch für die Kfz-Zulassung. An Heilig Abend (24. Dezember) und an Silvester (31. Dezember) sowie an allen Feiertagen (Weihnachten, Neujahr, Dreikönig) ist geschlossen.

Öffnungszeiten der Corona-Teststation in der Weihnachtszeit

Die Corona-Teststation der Kassenärztlichen Vereinigung im Industriegebiet in Malterdingen ist an Heilig Abend (24. Dezember) sowie am 2. Weihnachtsfeiertag (26. Dezember) und am Neujahrstag (1. Januar) geschlossen. An den folgenden Tagen ist jeweils von 11 bis 13 Uhr geöffnet: 1. Weihnachtsfeiertag (25. Dezember), am Sonntag, 27. Dezember, an Silvester (31. Dezember) sowie am Samstag, 2. Januar und Sonntag, 3. Januar und an Drei-könig (6. Januar). An allen anderen Werktagen ist jeweils von 17 bis 19 Uhr geöffnet. Alle Öffnungszeiten in der Weihnachtszeit sind auch auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de im Corona-Kasten auf der Startseite veröffentlicht. In der Teststation in Malterdingen werden nur die folgenden Gruppen und Personen getestet: Personen, die vom Gesundheitsamt zu einem Test aufgefordert werden und eine entsprechende Anmeldung des Gesundheitsamtes vorlegen können. Personen, die von einem behandelnden Arzt oder Ärztin angemeldet wurden Personen die eine rote Warnmeldung in ihrer Corona Warn-App erhalten haben Personal von Schulen und Kinderbetreuung-seinrichtungen kann bis einschließlich 10. Januar 2021 getestet werden, wenn ein Berechtigungsschein vorgelegt wird. Nicht getestet werden in Malterdingen Reiserückkehrer oder Personen, die für die Ausreise aus Deutschland einen Negativtest in das Zielland benötigten. Sie können sich dazu an ihren Haus- oder Kinderarzt oder an eine Corona-Schwerpunktnden. Eine Übersicht zu den verschiedenen Corona-Anlaufstellen ist unter http://coronakarte.kvbawue.de zu finden.

Öffnungszeiten für Anlieferung auf dem Kahlenberg

Die Anlage des Zweckverbands Abfallbehandlung Kahlenberg (ZAK) auf dem Kahlenberg bei Ringsheim ist in der Weihnachtszeit an den üblichen Tagen und Zeiten geöffnet und nur an Heilig Abend (24. Dezember), den Weihnachtfeiertagen und Silvester (31. Dezember) geschlosser

Telefonzeiten des Corona-Bürgerinformationsdienstes

Der Bürgerinformationsdienst des Landratsamtes Emmendingen ist am 1. Weihnachtstag und 2. Weihnachtstag (25. und 26 Dezember) sowie an den Sonntagen nicht besetzt. An Heilig Abend (24. Dezember) sowie an Silvester (31. Dezember) werden von 8.30 bis 12.30 Uhr Fragen zu Corona beantwortet. An den anderen Tagen gelten die folgenden üblichen Zeiten: Montag bis Freitag täglich 8.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16 Uhr sowie am Samstag von 9 bis 13 Uhr. Der Bürgerinformationsdienst ist unter Tel. 07641 / 4512222 zu erreichen

Wichtige Informationen für Betriebe zur Kurzarbeit

Nach den jüngsten Entwicklungen des Infektionsgeschehens ist damit zu rechnen, dass es in den kommenden Wochen zu weiteren Einschränkungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens kommt. Was bedeutet das für Betriebe, die in diesem Jahr bereits Kurzarbeit angezeigt hatten und nun erneut mit pandemiebedingten Arbeitsausfällen rechnen müssen. Muss Kurzarbeit neu beantragt werden? Betriebe, die bereits in der Vergangenheit Kurzarbeit angezeigt hatten, müssen beachten, dass bei Unterbrechungen des Leistungsbezugs von mindestens drei zusammenhängenden Monaten der bisherige Anspruch auf Kurzarbeitergeld endet. Dies gilt auch, wenn die Kurzarbeit ursprünglich für einen längeren Zeitraum bewilligt wurde. In diesen Fällen müssen die Voraussetzungen neu nachgewiesen und Kurz-arbeit fristgerecht innerhalb des ersten Monats angezeigt werden. Liegen die Voraus-setzungen erneut vor, wird die Bezugsdauer ebenfalls neu festgelegt. Beispiel: Ein Betrieb hat im Frühjahr für den Zeitraum von März 2020 bis Februar 2021 Kurzarbeit angezeigt. Dieser Zeitraum wurde von der Agentur für Arbeit auch bewilligt. Seit August wird in dem Betrieb wieder voll gearbeitet. Wird ab Dezember erneut Kurzarbeit nötig, muss sie im Dezember erneut angezeigt werden. Erst nach dieser Anzeige kann dann monatlich nachträglich eine Abrechnung des Kurzarbeitergelds erfolgen. Wichtig: Die erhöhten Leistungssätze ab den ten beziehungs-weise siebten Bezugsmonat stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in einem neuen Kurzarbeitszeitraum weiter zu. Die Unterbrechung löst also keinen Neubeginn der individuellen Bezugsdauer aus



WEITERE INFORMATIONEN

Georg Salvamoser Preis

Auch im Coronavirus-Jahr loben die Georg-Salvamoser-Stiftung und die Stadt Freiburg den renommierten Georg Salvamoser Preis aus – nach zehn Jahren nun allerdings auch zum letzten Mal. Der mit 25.000 Euro dotierte Umweltpreis richtet sich an Menschen, die sich mit ihren Projekten und viel Engagement, Kreativität und Durchhaltevermögen für eine 100 Prozent erneuerbare Energieversorgung engagieren. Bewerbungen sind ab Montag, 7. Dezember, auf www.georg-salvamoser-preis.de möglich.



AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Vollsperrung des Bahnübergangs im Bereich Buchholz/Sexau

Der Bahnübergang im Bereich Buchholz/Sexau (Landwirtschaftlicher Weg) ist von vom Montag. 11. bis Freitag. 29. Januar, wegen des Umbaus der Bahn nge aufgrund der Elektrifizierung der Elztalbahn voll gesperrt. Vollsperrung Hödlerstraße

Im Bereich Hödlerstraße 25. Hödlerstraße 32 und Kreuzungsbereich Hödlerstraße/Scheffelstraße wird die Straße wegen des Ausbaus und der Erneuerung von Mischwasserkanalschächten in Abschnitten voll gesperrt. Hödlerstraße 25 von Montag, 7. bis Freitag, 11. Dezember, Hödlerstraße 32 von Montag, 14. bis Freitag, 18. Dezember und die Kreuzung Hödlerstraße/Scheffelstraße von Montag, 11. bis Freitag, 22. Januar. Fußgänger kommen an der Sperrstelle vorbei. Vollsperrung des Bahnübergangs St. Margaretenstraße

Der Bahnübergang St. Margaretenstraße in Waldkirch-Batzenhäusle wird von Montag, 5. Oktober, bis Freitag, 18. Dezember, wegen des Umbaus der Bahnübergänge aufgrund der Elektrifizierung der Elztalbahn voll gesperrt.

Halbseitige Sperrung Bahnübergang Heitereweg Aufgrund des Umbaus der Bahnübergänge wird der Bahnübergang Heitere-

weg in Waldkirch bis Freitag, 18, Dezember, halbseitig gesperrt Verschiedene Straßensperrungen Steinmattestraße, Tulpenweg, Papiergäß-

le und Siensbacher Straße

Aufgrund des Neubaus des Regenwasserkanals und der Erneuerung von Versorgungsleitungen werden abschnittsweise von Montag, 2. November, bis voraussichtlich Freitag, 30, Juli, 2021 die Steinmattestraße ohne den Bereich Steinmattestraße 1-3, der Tulpenweg von der Kreuzung Asternweg bis zur Steinmattestraße, das Papiergäßle von der Abzweigung Auf der Hohe bis zur Siensbacher Straße voll gesperrt. Die Siensbacher Straße im Bereich der Kreuzung Papiergäßle/Steinmattestraße wird halbseitig gesperrt. Hinweis: Die Gehwege bleiben ständig begehbar.

Vollsperrung der Elzstraße Die Elzstraße wird von Donnerstag, 1. Oktober, bis voraussichtlich Mittwoch, 31. März 2021, im Bereich der Hausnummern 20/22 wegen des Neubaus eines Hauses und der damit verbundenen Aufstellung eines Baukrans voll gesperrt. Vollsperrung der Propsteistraße

Die Propsteistraße in Waldkirch wird im Bereich Hausnummer 11-13 von Montag, 31. August, bis voraussichtlich Sonntag, 28. Februar 2021, wegen des Abbruchs und des Neubaus eines Mehrfamilienhauses voll gesperrt. Der Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite bliebt frei.

Vollsperrung der Silberwaldstraße in Gutach-Bleibach

Im Bereich der Brücke über die Elztalbahn ist die Silberwaldstraße in Gutach-Bleibach von Montag, 22. Juni, bis Mittwoch, 31. März 2021, wegen des Abbruchs und des Neubaus der Straßenbrücke voll gesperrt.

Vollsperrung der Bahnüberführung im Rittweg in Gutach

Die Bahnüberführung im Rittweg in Gutach wird von Montag, 21. September 2020, bis voraussichtlich Mittwoch, 31. März, 2021 wegen des Abbruchs und des Neubaus der Bahnbrücke voll gesperrt. Es wird eine Umleitung ausgeschil-

Herausgeber: Stadt Waldkirch

vortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:Oberbürgerm Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts